

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Bekanntgabe</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0019/2016</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>22.06.2016</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Dr. M/si</b>
<b>Maßnahmen des Katastrophenschutzes bei kerntechnischen Unfällen; Antrag der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP), Stadträte Amberg, vom 26.04.2016</b>		
<b>Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Frau Elisabeth Keck</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>14.07.2016</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>

Der Bericht zu den örtlichen Maßnahmen des Katastrophenschutzes bei kerntechnischen Unfällen dient zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Die ÖDP, Stadträte Amberg, hat mit Antrag vom 26.04.2016, um einen ausführlichen Bericht gebeten, wie sich die Stadt Amberg als Katastrophenschutzbehörde auf eine Atomkatastrophe im AKW Temelin, im AKW Isar 2 Essenbach oder im AKW Gundremmingen vorbereitet.

Hierzu sollten im Einzelnen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie erfolgt die Alarmierung der Bevölkerung, wie vor allem bei einem eventuellen Stromausfall?
2. Auch wenn ein genereller Schutz vor Verstrahlung nicht möglich ist, könnte zumindest das Schilddrüsenkrebsrisiko durch rechtzeitige Einnahme von Jodidtabletten reduziert werden. Gibt es eine Bevorratung dieser Tabletten? Wie sollen diese rechtzeitig verteilt werden?
3. Wie sollen die Kinder bei Atom-Alarm sicher aus Kindergärten und Schulen nach Hause kommen? Wer bereitet dies flächendeckend vor?
4. Haben die Einsatzeinheiten und Krankenhäuser genügend Strahlenmessgeräte? Werden fehlende Geräte durch die Stadt Amberg beschafft?
5. Bei einer schweren atomaren Katastrophe kann man davon ausgehen, dass der Verkehr innerhalb und außerhalb der Stadt Amberg und auf den Fernstraßen zusammenbricht, möglicherweise auch die Stromversorgung. Wie bereitet sich der Katastrophenschutz darauf vor?

Vorbemerkung:

Die nachstehenden Ausführungen basieren auf dem jetzigen Stand der katastrophenschutzfachlichen Konzepte, die insbesondere auf den Rahmenempfehlungen des Bundes aufbauen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) hat zudem im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) als der in Bayern zuständigen atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde Richtlinien für die Erstellung objektbezogener Katastrophenschutz-Sonderpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen sowie für Maßnahmen des Katastrophenschutzes bei kerntechnischen Unfälle erlassen. Diese Richtlinien sind zum 01.01.2016 in Kraft getreten und regeln, in welcher Weise sich die Katastrophenschutzbehörden auf die Bewältigung eines solchen Ereignisses vorbereiten sollten.

Zur Bewältigung der Aufgaben im Katastrophenfall ist bei der Stadt Amberg als Katastrophenschutzbehörde die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) eingerichtet (siehe Anlage).

Sie besteht grundsätzlich aus sog. ständigen Mitgliedern (Mitarbeiter der Stadtverwaltung) und kann bei Bedarf lageabhängig um ereignisspezifische Mitglieder, also weitere, sachkundige Vertreter der Katastrophenschutzbehörde, Vertreter anderer fachlich betroffener Dienststellen oder Organisationen, Sachverständige und sonstige Hilfskräfte erweitert werden.

Der Führungsgruppe Katastrophenschutz obliegt die Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung, die Öffentlichkeitsarbeit, die Anforderung auswärtiger Hilfe und die Gesamtkoordination der Maßnahmen. Darüber hinaus trifft sie Entscheidungen, die über die Aufgaben des Örtlichen Einsatzleiters hinausgehen oder denen besondere Bedeutung zukommt.

Die Angehörigen der FüGK erhalten neben interner Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auch eine gründliche Führungsausbildung an der Staatlichen Feuerweherschule in Geretsried.

Führungsgruppen Katastrophenschutz wurden im Übrigen bei allen bayerischen Katastrophenschutzbehörden gebildet.

Zu 1. Alarmierung:

Die Alarmierung bei eventuellem Stromausfall erfolgt im Stadtgebiet Amberg über Lautsprecherdurchsagen von Einsatzfahrzeugen. Hier werden Einsatzfahrzeuge der Hilfsorganisationen (FFW, THW) sowie der Polizei die Bevölkerung vor entsprechenden Gefahren warnen. Sirenenanlagen unterstützen dieses Vorgehen in den Ortsteilen Ammersricht, Raigering, Schäflohe und in Gailoh. In den Gerätehäusern der genannten Ortsteilfeuerwehren sind Sirenen vorhanden. Vorteil dieses Verfahrens ist die gezielte Warnung der Bevölkerung.

In Einzelfällen kann auch eine unmittelbare Information durch Einsatzkräfte erfolgen.

Die einsatzleitende Katastrophenschutzbehörde (vgl. Erläuterung unter Ziffer 3) informiert die Bevölkerung durch Rundfunkdurchsagen über die vorgesehenen Einsatzmaßnahmen und erteilt die angezeigten Verhaltensempfehlungen, soweit die Stromversorgung gewährleistet ist.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bietet zudem die Warn-App NINA an, die deutschlandweit und ggf. standortbezogen vor Gefahren und Großschadenslagen warnt. NINA bietet auch grundlegende Informationen und Notfalltipps im Bereich Bevölkerungsschutz an.

Zu 2. Ausgabe von Kaliumjodidtabletten :

Der Freistaat Bayern hat auf der Grundlage der Empfehlungen der Strahlenschutzkommission die Bevorratung und Verteilung von Kaliumjodidtabletten geregelt. Dabei hat der Freistaat Bayern festgelegt, in der Außenzone (Abstand vom Kernkraftwerk im Radius von bis ca. 100 km) nicht nur die Bevölkerung bis 18 Jahre und Schwangere zu versorgen, sondern die gesamte Bevölkerung in Bayern bis zum 45. Lebensjahr bei der Sonderplanung zu berücksichtigen.

Über 45-Jährige wurden bei den Planungen nicht berücksichtigt, weil die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission des Bundes vorsehen, dass über 45-Jährige aus gesundheitlichen Gründen von einer Jodtabletteneinnahme absehen sollten. Grund dafür ist, dass mit steigendem Alter häufiger Stoffwechselstörungen der Schilddrüse auftreten. Eine solche sogenannte funktionelle Autonomie erhöht die Gefahr von erheblichen gesundheitsschädlichen Nebenwirkungen einer Jodblockade. Zudem nimmt mit steigendem Alter die Wahrscheinlichkeit stark ab, an durch ionisierende Strahlung verursachtem Schilddrüsenkrebs zu erkranken.

Das Konzept sieht folgende Abstufungen vor:

#### Lagerung:

- Bereich 0–10 km: Lagerung in den jeweiligen Gemeinden
- Bereich 10–25 km: Lagerung im Landratsamt/kreisfreien Stadt oder wenigen zentralen Orten
- Bereich 25–100 km: Zentrale Bevorratung in bundesweit neun zentralen Lagern, u.a. Roding, Würzburg und Kempten. Hier ist entsprechend der Empfehlung der Strahlenschutzkommission aufgrund einer Sonderplanung eine Verteilung innerhalb von 12 Stunden zu gewährleisten.

#### Verteilung:

Ausgabestellen für die Kaliumjodidtabletten sind in Bayern grundsätzlich alle Apotheken und alle Feuerwehrgerätehäuser. Die Kaliumjodidtabletten werden im Bedarfsfall von den Depots (nur im Bereich 25–100 km) an Hauptanlieferungspunkte (HAP) verteilt. Von dort aus verteilen die örtlichen Feuerwehren die Tabletten in der vorher von der Katastrophenschutzbehörde im Sonderplan festgelegten Anzahl von Schüttkartons an die einzelnen Apotheken bzw. Feuerwehrgerätehäuser. Da die Verteilung der Kaliumjodidtabletten als „Schneeballsystem“ konzipiert ist, ist eine Verteilung der Kaliumjodidtabletten auch in der Fernzone innerhalb von 12 Stunden sicher gewährleistet.

In der Oberpfalz sind neben dem Zentrallager in Roding die Feuerwachen der Berufsfeuerwehr Regensburg, die FF Schwandorf und die FF Parsberg als HAP festgelegt. Für die darüber hinausgehenden Planungen ist als weiterer HAP auch die Feuerwache in Amberg vorgesehen.

An den HAP werden die Tabletten von den Feuerwehren abgeholt und zu den lokalen Anlieferungspunkten (LAP) und von dort zu den Ausgabestellen (Ast) gebracht. HAP wie auch LAP können auch Ausgabestellen sein.

In der Stadt Amberg sind die Feuerwehrgerätehäuser der FF Amberg, Karmensölden, Raigering, Ammersricht und Gailoh vorgesehen. Die gesamten Planungen sind dem Katastrophenschutz-Sonderplan „Jodidtabletten“ zu entnehmen. Dieser ist bei der Katastrophenschutzbehörde hinterlegt. Die Führungsgruppe Katastrophenschutz und die Kreiseinsatzzentrale haben Zugriff auf alle einsatzrelevanten Daten.

### Zu 3. Evakuierung von Kindergärten und Schulen

Um Kernkraftwerke, die sich noch im Leistungsbetrieb befinden bzw. deren Beendigung des Leistungsbetriebs nicht länger als drei Jahre zurückliegt, sind folgende Planungszonen zu berücksichtigen:

<b>Zone</b>	<b>Abstand vom Kernkraftwerk im Radius von</b>
Zentralzone	0 Kilometer bis ca. 5 Kilometer
Mittelzone	an Zentralzone anschließend bis ca. 20 Kilometer
Außenzone	an Mittelzone anschließend bis ca. 100 Kilometer

Die Stadt Amberg liegt mit einer Entfernung von 98 km gerade noch in der Außenzone zum Kernkraftwerk Isar II. Die Entfernung zum Kernkraftwerk Gundremmingen beträgt 148 km und zum Kernkraftwerk Temelin 182 km.

Zuständig für die Entscheidung über die Evakuierung von Teilen der Außenzone ist die einsatzleitende Kreisverwaltungsbehörde. Der Kreisverwaltungsbehörde, auf deren Gebiet sich die kerntechnische Anlage befindet, obliegt entsprechend Art 2 Abs. 2 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) die Einsatzleitung für den Fall eines kerntechnischen Unfalls, bei dem möglicherweise radioaktive Stoffe in die Umgebung freigesetzt werden. Eine solche Entscheidung bedarf jedoch der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (StMI). Dies beträfe also auch eine etwaige Evakuierung im Bereich der Stadt Amberg bei einem kerntechnischen Unfall im Kernkraftwerk Isar II.

Nachdem sich die Stadt Amberg aber bereits am Rande der Außenzone befindet, ist vielmehr vorgesehen, dass eine Evakuierung der Bevölkerung aus der Zentralzone (5 km-Radius um das AKW) sowie aus der Mittelzone (20 km-Radius um das AKW) erfolgen muss und dabei auch im Bereich der Stadt Amberg über sogenannte Verteilstellen Kapazitäten zu schaffen sind, damit die andernorts Evakuierten auf die in Bayern und ggf. anderen Bundesländern zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten verteilt werden können.

Aufgabe dieser Verteilstellen soll es sein, den vorübergehenden Aufenthalt und die Versorgung einer größeren Personenzahl an Evakuierten zu ermöglichen.

Die Stadt Amberg hat der Regierung der Oberpfalz das Amberger Congress Centrum als grundsätzlich geeignetes Objekt hierfür gemeldet, da dort neben einer Vielzahl von Parkplätzen auch sanitäre Einrichtungen zur Verfügung stünden.

Zu den persönlichen Schutzmaßnahmen gehören ganz allgemein u.a. auch das Aufsuchen fester Gebäude, das Schließen von Fenstern und Außentüren sowie die Abschaltung von Lüftungs- und Klimaanlage. Diese Punkte sind für Kinder in den Kindergärten und Schulen zu gewährleisten. Ergänzt werden kann dies beispielsweise durch Zusatzanweisungen wie z.B. das Spielen oder den Sportunterricht im Freien zu unterlassen oder das Erfordernis der persönlichen Übergabe der Kinder an die Eltern. Unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen ist davon auszugehen, dass die Kinder über den gewohnten Weg (Schulbusse, Abholung durch Eltern etc.) nach Hause gelangen.

Zu 4: Strahlenmessgeräte bei den Einsatzeinheiten und in den Krankenhäusern

Nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl wurde die bestehende Überwachung der Umweltradioaktivität deutlich ausgeweitet.

Zur Beurteilung einer etwaigen radiologischen Gefahrenlage, die für die von den Katastrophenschutzbehörden zu veranlassenden Notfallschutzmaßnahmen von entscheidender Bedeutung ist, wird bei einem kerntechnischen Unfall neben der ständigen Umgebungsüberwachung durch

- stationäre Messeinrichtungen des Betreibers,
- das Kernreaktorfernüberwachungssystem (KFÜ),
- das Immissionsmessnetz für Radioaktivität (IfR) und
- das integrierte Mess- und Informationssystem (IMIS)

auch ein radiologischer Stab eingerichtet, der aus den zur Verfügung stehenden Daten und Prognosen das radiologische Lagebild erstellt. Dieses enthält neben einer Bewertung der radiologischen Lage auch Maßnahmenempfehlungen. Das Lagebild bezieht sich auf das gesamte betroffene Gebiet und endet nicht an Stadt- bzw. Landkreis- oder Regierungsbezirks- bzw. Landesgrenzen. Es wird unverzüglich an folgende Adressaten übermittelt:

- einsatzleitende Katastrophenschutzbehörde,
- das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit,
- das Bundesamt für Strahlenschutz,
- die mit dieser Aufgabe betrauten zuständigen Ansprechstellen der weiteren betroffenen Bundesländer.

Der Radiologische Stab setzt sich aus entsprechenden Sachverständigen des StMUV sowie des Landesamts für Umwelt (LfU) zusammen. Im Bedarfsfall können weitere Experten (z.B. Verbindungsperson vom Betreiber, der Deutsche Wetterdienst, Strahlenschutzärzte) zur Unterstützung hinzugezogen werden. Falls auf Bundesebene ein nationales radiologisches Lagezentrum eingerichtet wird, soll der Radiologische Stab bei der Lagebeurteilung mit diesem zusammenzuarbeiten.

Das bayerische Kernreaktor-Fernüberwachungssystem (KFÜ) ist ein automatisches Messnetz, das aus den bayerischen kerntechnischen Anlagen, d. h. aus den Kernkraftwerken und einem Forschungsreaktor, kontinuierlich (rund um die Uhr) Messdaten zur Radioaktivität in diesen Anlagen und aus deren Umgebung per Datenfernübertragung zur Messnetzzentrale im LfU-Augsburg sendet.

Das bayerische Immissionsmessnetz für Radioaktivität (IfR) ist ein automatisches Messnetz, das in ganz Bayern kontinuierlich (rund um die Uhr) und flächendeckend die Radioaktivität der Umwelt überwacht.

Es besteht aus derzeit 33 Messstationen (31 LfU-eigene Messstationen und 2 Messstationen, die dem Deutschen Wetterdienst gehören). Diese sind mit Messgeräten zur Erfassung radioaktiver Stoffe in der Luft und zur Messung der Umgebungsstrahlung ausgerüstet. Zusätzlich im IfR integriert sind auch 4 Stationen aus dem KFÜ, nämlich die Ortsdosisleistungsmessgeräte der Umgebungsüberwachung an den Kernkraftwerks-/Forschungsreaktor-Standorten. Die Messergebnisse werden per Datenfernübertragung an die Messnetzzentrale im LfU in Augsburg zur Auswertung gesandt. Das IfR hat insbesondere eine Früherkennungsfunktion für den Fall einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen in die Umwelt.

Die Messstationen für die Oberpfalz stehen in Weiden, Schwandorf, Tiefenbach und Regensburg. Dort können über die Internetadresse des LfU [www.lfu.bayern.de/strahlung/ifr\\_messdaten/daten/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/strahlung/ifr_messdaten/daten/index.htm) die aktuell vorhandenen Strahlenbelastungswerte abgerufen werden.

Bei der Feuerwehr Amberg ist ein Kontaminationsnachweisgerät vorhanden, das allerdings vorrangig für die Einsatzkräfte selbst vorgesehen ist.

Das Klinikum St. Marien in Amberg verfügt über eine Klinik für Strahlentherapie. Dort stehen neben Fachärzten/-innen und Ärzten/-innen in Weiterbildung auch Medizinphysiker zur Verfügung, welche sich täglich mit Strahlung in Diagnostik und Therapie professionell beschäftigen und somit auch Fachexperten für die Gefahren im Umgang mit Strahlen jeder Art sind.

Eine Erstversorgung von strahlenexponierten Patienten ist somit auf fachärztlichem Niveau in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit den medizinischen Kliniken gewährleistet. Zur Messung von Strahlung stehen dem Klinikum ein Ortsdosisleistungsmessgerät, drei Kontaminationsmessgeräte und Probenanalysegerät zur Patientenversorgung in Klinikum und Gesundheitszentrum zur Verfügung, welche im täglichen Gebrauch sind und somit die Mitarbeiter im Umgang damit geübt sind.

Zudem arbeitet das Klinikum Amberg als akademisches Lehrkrankenhaus eng mit der Universität Erlangen und Regensburg zusammen, die jeweils eigene Kliniken für Strahlentherapie mit jeweils eigenen Bettenstationen betreiben.

Für Spezialuntersuchungen und -behandlungen stehen die Zentren für Strahlenunfallverletzte in München, Nürnberg und Würzburg zur Verfügung. Außerdem verfügt Bayern über zwölf Notfallstationsgruppen, die in diversen vorgeplanten Objekten Notfallstationen betreiben können. Die Notfallstationen dienen als erste Anlaufstelle außerhalb des gefährdeten Gebiets für möglicherweise mit radioaktiven Partikeln in Kontakt gekommene Personen. In den Notfallstationen wird die Kontamination gemessen und ggf. werden äußere Kontaminationen dekontaminiert. Ferner erhalten Kontaminierte in den Notfallstationen Ersatzkleidung sowie eine erste medizinische Betreuung.

Zusammenfassend ist damit festzuhalten, dass durch die über das ganze Land verteilten Messstationen kontinuierlich Informationen zur aktuellen radiologischen Situation in Bayern geliefert wird. Rund um die Uhr werden dort die Gamma-Dosisleistung, die Aerosol- und die Iod-Aktivitätskonzentrationen in der Luft gemessen. Alle Messergebnisse werden an das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) übermittelt und kontrolliert. Zusätzlich ist an den Messgeräten eine sehr niedrige Alarmschwelle eingerichtet, bei deren Überschreitung im LfU Alarm ausgelöst wird. Diese Alarme werden durch eine Rufbereitschaft auch nachts, am Wochenende und an Feiertagen bearbeitet. So können frühzeitig Erhöhungen der Messwerte erkannt und eventuell notwendige Maßnahmen ergriffen werden.

Eine Ergänzung dieses Immissionsmessnetzes durch eigene lokale Messgeräte erscheint deshalb nicht geboten.

Zusätzlich werden regelmäßig Proben aus verschiedenen Umweltbereichen auf Radioaktivität untersucht. Beprobt werden für den Menschen relevante Umweltmedien, wie z.B. Lebens- und Futtermittel, Gewässer, Trink- und Grundwasser oder Boden. Bundesweit werden ca. 13.000 Laboranalysen im Rahmen der routinemäßigen Umweltüberwachung jährlich durchgeführt. Davon entfallen auf Bayern etwas 1.800 Untersuchungen, die in den Strahlenschutzlaboren des LfU in Augsburg und Kulmbach durchgeführt werden. Die Messdaten werden in elektronischen Erfassungssystemen gespeichert und ausgewertet.

Die Messwerte der letzten drei Jahre veröffentlicht das LfU auf seiner Internetseite [www.lfu.bayern.de/strahlung/umrei/strvgprobe](http://www.lfu.bayern.de/strahlung/umrei/strvgprobe).

## Zu 5. Verkehrslenkung und Stromversorgung

Durch die Polizeipräsidien sind in Abstimmung mit den zuständigen Katastrophenschutzbehörden und unter Einbeziehung der Autobahndirektionen und staatlichen Bauämtern mit Straßenbauaufgaben abgestufte Verkehrslenkungspläne mit großräumigen Verkehrsumleitungen bei Kernkraftwerken um die kerntechnische Anlage vorzubereiten:

- ca. 5 Kilometer,
- ca. 20 Kilometer,
- ca. 100 Kilometer.

Die zuständigen Polizeipräsidien erstellen für die Fahrtstrecke vom Evakuierungsgebiet zu den Verteilstellen in Abstimmung mit den zuständigen Regierungen und den Autobahndirektionen und Staatlichen Bauämtern mit Straßenbauaufgaben Verkehrslenkungspläne. Auf dieser Grundlage ist ein überregionaler Verkehrslenkungsplan zur Weiterverteilung der Evakuierten durch das StMI in Zusammenarbeit mit der einsatzleitenden Regierung und den anderen zuständigen Regierungen sowie der bayerischen Polizei zu erstellen. Der Verkehrslenkungsplan orientiert sich an der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege. Der Evakuierungsverkehr ist grundsätzlich auf dem kürzesten Weg aus dem Evakuierungsgebiet herauszuführen. Für den Verkehr der Einsatzkräfte im Einsatzgebiet sind soweit möglich spezielle Straßen auszuweisen und für den regulären Verkehr zu sperren.

Nach jetzigem Kenntnisstand wird zunächst für den Regierungsbezirk Niederbayern mit dem Atomkraftwerk Isar II ein entsprechender Plan ausgearbeitet. Darauf aufbauend erfolgt anschließend die weitere überörtliche Verkehrsplanung für die daran angrenzenden Regierungsbezirke.

Stromausfälle können unterschiedliche zeitliche und räumliche Dimensionen haben – von lokal bis großräumig und in einem Spektrum von wenigen Sekunden bis hin zu mehreren Wochen.

Ein langanhaltender und großflächiger Stromausfall, der 24 Stunden bis mehrere Wochen umfasst und große Regionen betrifft, gilt als sehr unwahrscheinlich, erscheint im Rahmen der fachlichen Bewertung jedoch möglich. Das gesellschaftliche Leben käme in weiten Teilen zum Erliegen.

Eine nachhaltige Absicherung der Versorgungsnetze, die es ermöglicht, über Wochen ein umfassendes Angebot stabil zu halten, dürfte zurzeit wirtschaftlich und technisch nicht zu realisieren sein. Konzepte, die im Fall eines länger andauernden Stromausfalls zumindest ein definiertes minimales Versorgungsniveau bieten, sind – soweit ersichtlich – noch nicht entwickelt. Es geht dabei aber, wie dargestellt, um einen sehr unwahrscheinlichen Fall.

Primär ist die Kommunikation der Hilfsorganisationen sicherzustellen. Aufgrund dessen sind die Anlagen und Einrichtungen bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Regelfall wenigstens für gewisse Zeiträume mit einer Notstromversorgung ausgerüstet.

In der Feuerwache ist ein Notstromaggregat vorhanden, das bei einem Stromausfall zumindest für eine Übergangszeit die Versorgung der Feuerwache, insbesondere der Kreiseinsatzzentrale und der Katastrophenschutzräume, gewährleisten kann. Auch sind diverse Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr mit Notstromaggregaten ausgestattet.

Im Bereich Trinkwasserversorgung gibt es eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen und Normen, die neben den Verfügbarkeits- und Qualitätsanforderungen an das Trinkwasser auch die Bewältigung von Krisensituationen und die Trinkwassernotversorgung regeln. Die Wasserspeichervolumen in Versorgungsgebieten müssen gemäß DVGW Regelwerk W 300 mindestens für 24 Stunden für die Versorgung der Bevölkerung ausreichen (Arbeitsblatt W 300, DVGW Regelwerk). In einigen ländlichen Regionen kann es jedoch schon sehr bald nach Eintreten eines Stromausfalls zu Störungen der Trinkwasserversorgung kommen, da hier eventuell technische Anlagen, wie z. B. Druckerhöhungsanlagen und Pumpwerke, die nicht notstromversorgt sind, ausfallen können.

Um einen Ausfall der Pumpenanlagen zu verhindern, wurde von Seiten der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH im Jahr 2014 ein Notstromversorgungskonzept erarbeitet. Hierfür sind jeweils ein Notstromaggregat für eine Brunnenpumpe, das Wasserwerk in Engelsdorf, den Südhangbehälter, den Mittelzonenbehälter sowie das Pumpwerk in Eglsee vorgesehen.

Stromausfälle können auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens zu einer Störung der Versorgungsabläufe (z. B. Medizinprodukte, Lebensmittel, Wasser, Medikamente), zum Ausfall kritischer Infrastrukturen und technischer Geräte sowie zur Behinderung organisatorischer Abläufe führen.

Das Klinikum Amberg hat sich aus diesem Grund bereits mit Notstromaggregaten versorgt. Ein regelmäßiger Test dieser Anlagen wird im festen zeitlichen Rhythmus geprüft und getestet. Das Personal ist eingewiesen und vorbereitet.

Die Katastrophenschutzbehörden stehen grundsätzlich stets im engen Kontakt mit den weiteren, beteiligten Akteuren, um im Falle eines ggf. auch längerfristigen, großflächigen Stromausfalls die künftigen Planungen und Fortschreibung der Maßnahmen im Rahmen des technisch Machbaren so zu optimieren, dass ein Kollaps bei den kritischen Infrastrukturen verhindert werden kann.

### **Anlagen:**

Struktur / Organigramm FÜGK

---

Dr. Bernhard Mitko  
Referatsleiter  
Berufsmäßiger Stadtrat